

Änderungen in der betrieblichen Altersvorsorge

Gesetzesänderung: Arbeitgeber müssen sich an Rentenversicherung beteiligen

Zum Beginn des kommenden Jahres treten die Änderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Kraft. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, sich mit 15 Prozent des umgewandelten Bruttolohns als Arbeitgeberzuschuss an der Rentenversicherung des Arbeitnehmers zu beteiligen, um die Ersparnisse der Sozialversicherungsbeiträge anteilig weiterzugeben.

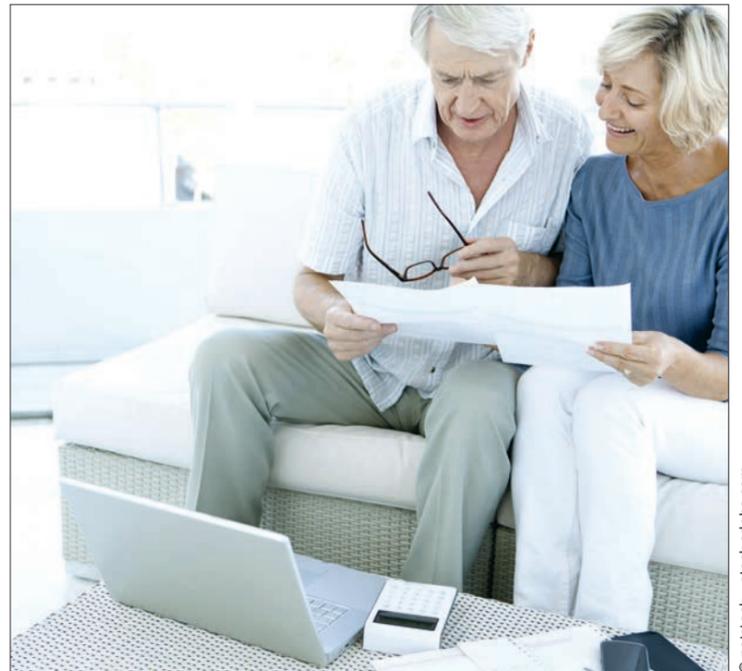
Dadurch wird die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge

gesteigert. Dies gilt aber nur für Neuzusagen. Für Altzusagen ist es erst ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend, einen fünfzehnprozentigen Zuschuss zu geben. Wie vorteilhaft die betriebliche Altersversorgung für Arbeitnehmer ist, zeigt die Berechnung in den Tabellen.

Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig mehr Mitarbeiter mit dem Wunsch auf Entgeltumwandlung und Angebote hierzu auf Sie zu-

kommen, und genau hier können Risiken lauern. Denn der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein, auch wenn die Durchführung nicht unmittelbar, sondern über einen Versicherer erfolgt (Paragraf 1 Betr. AVG). Insofern ist es wichtig, dass ein geprüftes einheitliches Vertragswerk vorliegt.

Es kann zum Beispiel zu einem Problem kommen, wenn der Versicherungsvertrag keine oder nur eine unzureichende Beitragsgarantie beinhaltet. Eine weitere Problematik kann darin liegen, dass Zusatzversicherungen, zum Beispiel eine Berufsunfähigkeitsversicherung, mit enthalten ist oder die Entgeltumwandlungsvereinbarung nicht oder nicht korrekt ausgestaltet vorliegt.



Ralf Seidenstücker, Köln

Musterberechnung einer betrieblichen Altersversorgung für eine 23-jährige ZFA*

Berechnungsgrundlagen

Bruttogehalt pro Monat	2.000 Euro
Entgeltumwandlung pro Monat	80 Euro
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Kirchensteuersatz	9 %
Rentenversicherung	gesetzlich pflichtversichert
Arbeitslosenversicherung	gesetzlich pflichtversichert
Krankenversicherung	gesetzlich pflichtversichert
Lohnsteuerfreibetrag	0 Euro
Steuerklasse	Klasse I
Kinderfreibetrag	0 Euro

Beitrag und Förderung

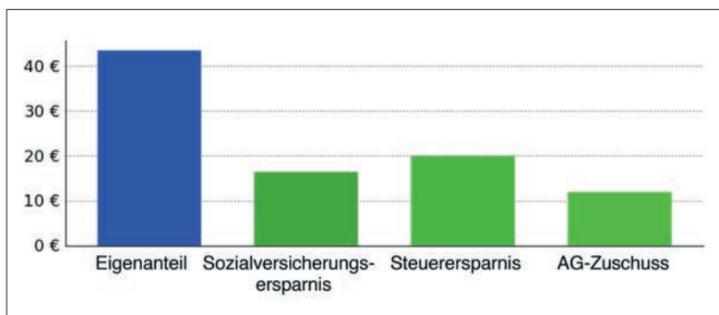
Gesamtbeitrag BAV pro Monat	92 Euro
davon: Zuschuss des Arbeitgebers	12 Euro
Entgeltumwandlung Arbeitnehmer	80 Euro
Steuerersparnis	19,94 Euro
Sozialversicherungsersparnis	16,50 Euro
eigener Aufwand nach Förderung	43,56 Euro
Förderquote	52,65 %

Kapitalabfindung im Alter von 67

garantiert	42.240 Euro	110,12 Euro
inkl. Überschüsse	110.919 Euro	430,94 Euro

Tarif: Allianz, Komfort Dynamik

* Hinweis zur Berechnung: Alle Berechnungen ohne Gewähr



Über den Autor



Ralf Seidenstücker (Jahrgang 1968) ist Geschäftsführer der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH und Vorstand und Teilhaber der Nucleus Finanz- und Versicherungsmakler AG. Für ihre spezialisierte Ausrichtung auf Zahnärzte ist die Nucleus AG bereits mehrfach ausgezeichnet worden. Die Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH kooperiert mit der BZÄK und diversen Landes Zahnärztekammern. In der DZW-Serie gibt Seidenstücker in lockerer Folge aktuelle Tipps zu Geld und Vermögen. Weiter schreibt er zu Themen wie Versicherungen, Vermögensaufbau und Altersvorsorge.

Kontakt: seidenstuecker@vzf-gmbh.de www.versicherung-zahnaerzte.de

HIMMLISCHE ADVENTSGRÜSSE ZUR WEIHNACHTSZEIT



Alle Türen online öffnen, diese und weitere Aktionen sichern! dentaltrade-zahnersatz.de/weihnachtsaktion

10 % RABATT

auf eine 3-gliedrige Brücke bis zum 31.01.2019*

 **dentaltrade**®
...faire Leistung, faire Preise

[HOCHWERTIGER ZAHNERSATZ ZU GÜNSTIGEN PREISEN]
FREECALL: (0800) 247 147-1 • WWW.DENTALTRADE.DE

* Der Rabatt bezieht sich einmalig auf die zahntechnischen Leistungen einer 3-gliedrigen Brücke (dentaltrade Preisliste 09/2016) bis zum 31.01.2019 (Implantatmaterialien ausgenommen) und gilt bei Neuanfertigung einer kompletten Arbeit. Die Rabattaktion kann nicht mit anderen Angebotspreisen von dentaltrade kombiniert werden. Die Aktion richtet sich an alle in Deutschland niedergelassenen Zahnärztinnen/Zahnärzte. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.